



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 06.05.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Planen und Bauen

Datum: 19.04.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

TOP : Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen des Bauantrages: „Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5a“, auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
16

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 den Hauptausschuss zu legitimieren, in seiner Sitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages „Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5a“, das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Ostseebad Binz herzustellen und den Beschluss zu fassen.

Begründung:

Da der Sitzungstermin der zu diesem Sitzungszyklus gehörenden Gemeindevertreterversammlung erst nach dem Ablaufdatum der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Landkreis VR liegt, erfolgt die Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Bauantrages „Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5a“, gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V auf den Hauptausschuss.

Antragseingang: 08.04.2021 – 2 Monate bis Fristablauf

BA: 19.05.2021

HA: 31.05.2021

Fristablauf: 08.06.2021

GV: 17.06.2021

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen: Entwurf Beschlussvorlage zum Antrag auf Ausnahme **keine**


Bürgermeister




Amtsleiterin
Planen und Bauen



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Planen und Bauen

Datum: 19.04.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 19.05.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 31.05.2021

TOP : Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby, Rabenstraße 5a - im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby – Rabenstraße 5a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ für den die Gemeindevertretung eine Veränderungssperre (2. Verlängerung 04.02.2021) beschlossen hat.

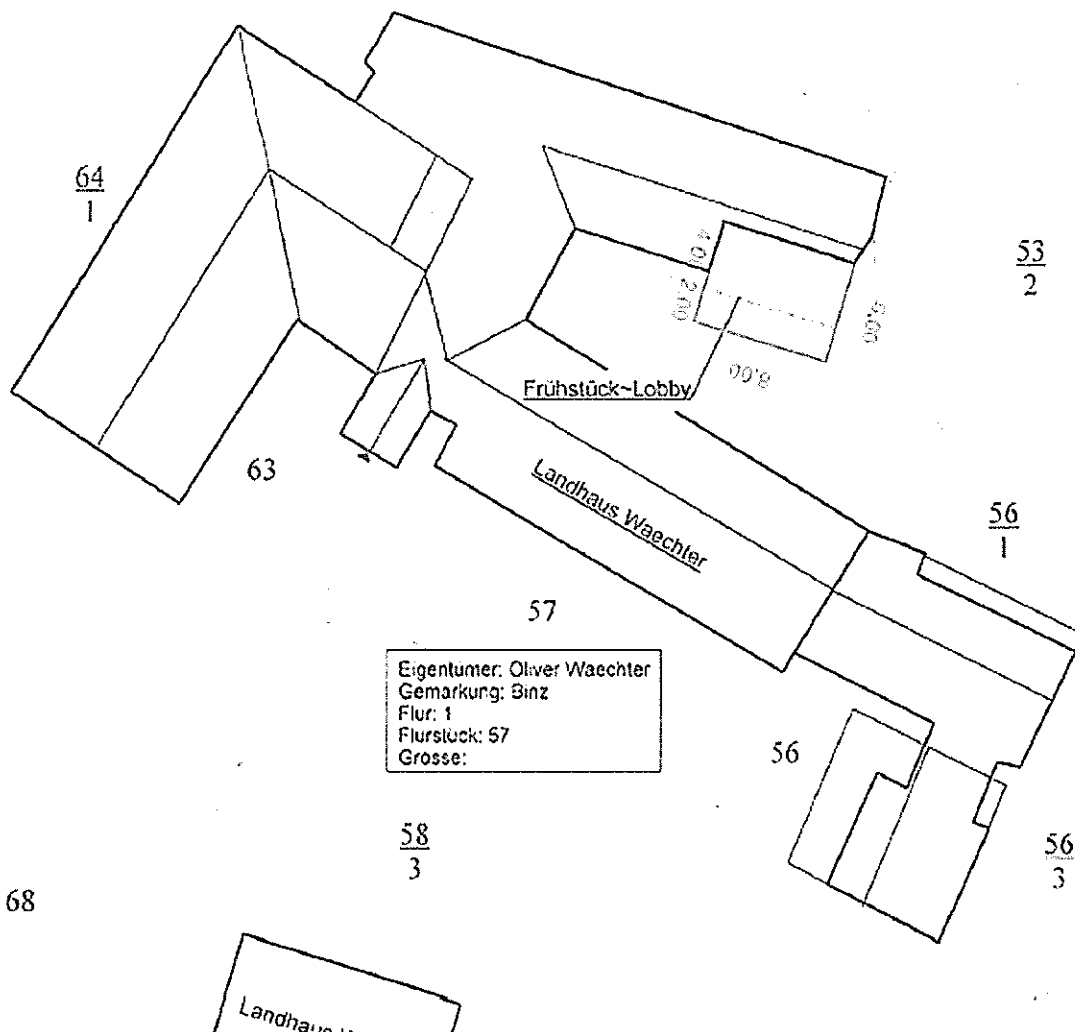
Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen u. a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Dies ist hier der Fall. Das Vorhaben (Anbau 6 m x 8 m) entfaltet keine störende Außenwirkung, da die Ausrichtung zum Innenhof erfolgt. Es ist somit baugebietsverträglich sowie bauordnungs- und bauplanungsrechtlich vertretbar.

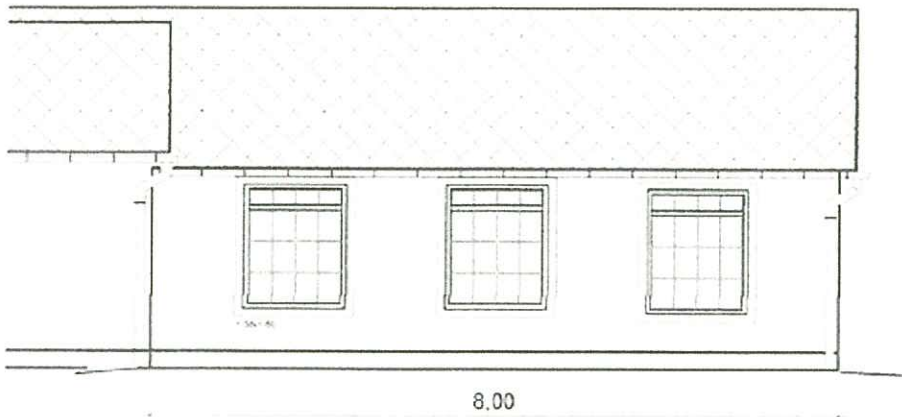
Der Antragssteller begründet seinen Antrag auf Vorbescheid im Zusammenhang mit der Ausnahme von der Veränderungssperre wie folgt:

Das Bauhaben wird vom Landesförderinstitut MV (LFI) im Rahmen von "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW unterstützt. Das Bauvorhaben dient der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Handling mit dem Frühstücksgeschäft und dem Wohlfühl-Effekt meiner Gäste.

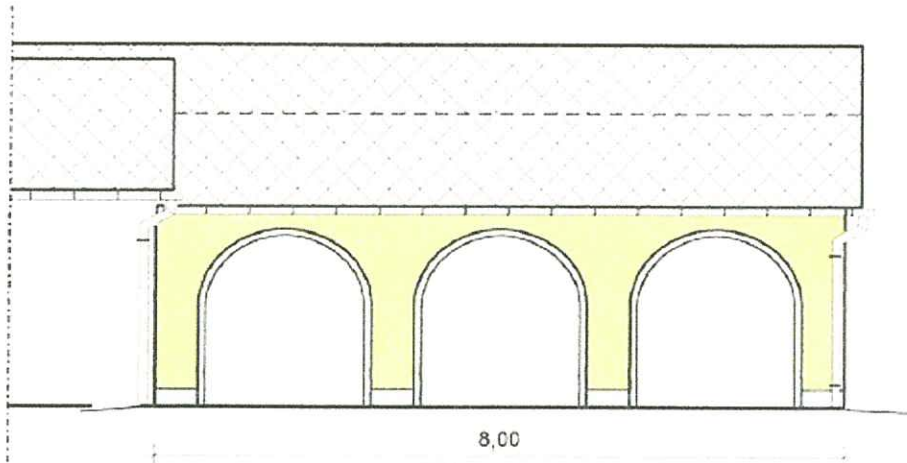
Lageplan:



Ansicht Westen alt:



Ansicht Westen Neu



Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein
Begründung:

Anlagen: **keine**

.....
Bürgermeister

.....
Amtsleiterin
Planen und Bauen

.....
Ausschussvorsitzender
Bau, Verkehr und Umwelt

.....
Vorsitzender
Hauptausschuss